

Allgemeine Geschäftsbedingungen für PROTECT („AGB“)

– Erweiterung von Leica Geosystems' Internationaler Herstellergarantie gegenüber dem Endbenutzer –

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PROTECT („AGB“) gelten für alle PROTECT Produkte von Leica Geosystems, die in der beiliegenden PROTECT-Produktübersicht aufgeführt werden (im Folgenden „PROTECT-Produkte“ genannt) und entweder von einem Unternehmen der Leica Geosystems Group oder einem ihrer autorisierten Distributoren an den ursprünglichen Endbenutzer verkauft werden. Diese AGB gelten zusätzlich und ergänzend zu allen vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Leica Geosystems, der Internationalen Herstellergarantie und der Vertriebsvereinbarung, soweit zutreffend. Diese bleiben vollständig in Kraft und wirksam. Die Rechte im Rahmen von PROTECT unterliegen den Bedingungen, Beschränkungen und dem Umfang der Internationalen Herstellergarantie von Leica Geosystems. Diese AGB gelten nur für PROTECT-Produkte, die mit dem Leica-Logo oder einem anderen Markenzeichen der Leica Geosystems Group an den Endbenutzer verkauft wurden. Produkte von Drittanbietern werden ausgeschlossen. Leica Geosystems ist nicht an widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gebunden, auch dann nicht, wenn Bestellungen akzeptiert wurden, die auf abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen verweisen. Die AGB dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Leica Geosystems nicht geändert werden. Im Fall eines Konflikts zwischen diesen AGB und anderen gültigen Geschäftsbedingungen von Leica Geosystems sind diese AGB stets maßgeblich.

PROTECT deckt unter den folgenden Bedingungen folgende Services ab:

1. Lebenslange Herstellergarantie

Für alle PROTECT-Produkte wird dem ursprünglichen Endbenutzer zusätzlich zur Internationalen Herstellergarantie der Leica Geosystems AG, deren Rechte und Beschränkungen

uneingeschränkt gelten, die Lebenslange Herstellergarantie von Leica Geosystems eingeräumt. Im Rahmen der Lebenslangen Herstellergarantie garantiert Leica Geosystems, dass PROTECT-Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sind. Diese Garantierechte erfordern die Einhaltung der Bedingungen der Internationalen Herstellergarantie, insbesondere zur normalen Verwendung des PROTECT-Produkts, unter Ausschluss von Verschleißerscheinungen. Im Rahmen der Lebenslangen Herstellergarantie repariert oder ersetzt Leica Geosystems das Produkt oder erstattet den Kaufpreis nach alleinigem Ermessen von Leica Geosystems. Leica Geosystems gewährt für reparierte oder ersetzte Produkte die gleiche Garantie für den gleichen Zeitraum. Die Lebenslange Herstellergarantie ist im Kaufpreis enthalten. Es ist keine zusätzliche Registrierung und kein weiterer Kauf erforderlich.

2. Keine Zusatzkosten - Verlängerung durch kostenlose Registrierung oder Kauf

Mit dem Kauf eines PROTECT-Produkts stellt Leica Geosystems dem ursprünglichen Endbenutzer zusätzliche kostenlose Services für einen Zeitraum von bis zu drei (3) Jahren bereit. Der genaue Zeitraum wird in der beiliegenden PROTECT-Produktübersicht angegeben. Er beginnt mit dem Datum des Kaufs des PROTECT-Produktes durch den ursprünglichen Endbenutzer.

Ohne Zusatzkosten werden folgende Services angeboten, sofern ein mangelhaftes PROTECT-Produkt nach Leica Geosystems' Garantiebedingungen repariert oder ersetzt werden muss:

- Reparatur oder Austausch normaler Verschleißerscheinungen, ausgenommen Verschleiß der aus Überlastung oder Überbeanspruchung des PROTECT-Produktes hervorgeht
- Justierung und Kalibrierung im Zusammenhang mit Reparatur bzw. Austausch des defekten Produktes
- Wartung und Reinigung des Produkts und des Tragekoffers im Zusammenhang mit Reparatur bzw. Austausch des defekten Produktes
- Systemtest zur Wiederaufnahme des Betriebs des Produktes, sofern dies mit der Reparatur bzw. dem Austausch des fehlerhaften Produktes in Zusammenhang steht

Diese zusätzlichen Services ohne Zusatzkosten für PROTECT-Produkte werden nur bei normalem Gebrauch und bei Einhaltung der Bedienungsanleitungen und Benutzerdokumentation erbracht. Darüber hinaus gelten alle Bedingungen der Internationalen Herstellergarantie.

Der ursprüngliche Zeitraum ohne Zusatzkosten kann um bis zu drei (3) Jahre verlängert werden.

Wie in der beiliegenden PROTECT-Produktübersicht angegeben, wird die Verlängerung für die Mehrzahl der PROTECT-Produkte gewährt, indem sich der ursprüngliche Endbenutzer **innerhalb von acht (8) Wochen ab Kauf** des PROTECT-Produkts unter folgendem Link **kostenlos online registriert**: www.leica-geosystems.com/registration.

Für die übrigen PROTECT-Produkte kann der Endbenutzer vom örtlichen Leica Geosystems-Händler eine Garantieverlängerung um bis zu drei (3) Jahre erwerben.

3. Knockdown-Garantie

- Gilt für Leica Geosystems Rugby 810, 820, 830, 840, 260SG, 270SG und 280DG –

Neben der Internationalen Herstellergarantie der Leica Geosystems AG, deren Rechte und Beschränkungen vollständig gelten, bietet Leica Geosystems, wie in der beiliegenden PROTECT-Produktübersicht angegeben, für einige PROTECT-Produkte eine zusätzliche Knockdown-Garantie.

Im Rahmen der Knockdown-Garantie garantiert Leica Geosystems dem ursprünglichen Endbenutzer, alle Defekte des interne Selbstnivellierungssystems zu reparieren, die aus anderen Gründen als der normalen Verwendung entstehen, nämlich durch Herunterfallen oder Sturz. Die Knockdown-Garantie ist im Kaufpreis dieser PROTECT-Produkte inbegriffen. Es ist keine zusätzliche Registrierung und kein weiterer Kauf erforderlich. Die Knockdown-Garantie wird ab dem Datum des nachgewiesenen Kaufs durch den ursprünglichen Endbenutzers des PROTECT-Produkts für 24 Monate gewährt.

Weitere Informationen zum „keine Zusatzkosten“-Zeitraum finden Sie auf der Website von Leica Geosystems: www.leica-geosystems.com/PROTECT

Die Internationale Herstellergarantie von Leica Geosystems finden Sie unter folgendem Link: http://www.leica-geosystems.com/en/International-Warranty_3471.htm